

Pflegende Angehörige demenziell veränderter Menschen müssen sich nach der Diagnosestellung praktischen Herausforderungen stellen und sind zudem häufig psychisch und physisch in höchstem Maße gefordert. Besonders wichtig ist daher, sich ausreichend über die Demenzerkrankung zu informieren und rechtzeitig Unterstützungssysteme zu nutzen.



So erreichen Sie uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

U-Bahn: U1 bis Farmsen

R-Bahn: R10 bis Rahlstedt

Bus: Metrobus 26 bis
„Forum Gymnasium Rahlstedt“



Tipps für Angehörige

- begegnen Sie dem Erkrankten auf gleicher Höhe
- gewähren Sie dem Erkrankten die benötigte Zeit, Zuwendung und Bestätigung
- beantragen Sie einen Pflegegrad und zusätzliche Betreuungsleistungen
- suchen Sie sich praktische Hilfe, um entlastende Situationen für sich zu schaffen (Nutzung von ambulanten Diensten, Tagespflege, Selbsthilfegruppen...)

Kontakt

HSB e.V.

Scharbeutzer Straße 57, 22147 Hamburg

Telefon 040 / 25 30 52 100 (ambul. Pflege)

Telefon 040 / 25 30 52 200 (Tagespflege)

Fax 040 / 25 30 52 19

E-Mail info@hsb-ev.de

Internet www.hsb-ev.de

Demenz
Ratgeber für Angehörige



Hamburger Senioren- und
Behinderten Hilfsdienst e.V.

Ambulante Pflege

Definition

Als Demenz wird generell die Abnahme der intellektuellen Fähigkeiten als Folge einer Hirnschädigung aus unterschiedlichen Ursachen bezeichnet.

Häufig auftretende Symptome

- Gedächtnis- und Orientierungsstörungen
- Sprachstörungen sowie Störungen des Sprachverständnisses
- Unfähigkeit, erlernte Fertigkeiten auszuführen
- Unfähigkeit, Dinge zu erkennen
- Abnahme der Urteilsfähigkeit und des Denkvermögens
- Sozialer Rückzug, Nachlassen des Antriebs und Interesses
- Gestörter Schlaf-Wach-Rhythmus, sowie nächtliches Herumirren
- Gravierende Wesensveränderungen

Demenzformen

Demenzen werden je nach Ursache in primäre oder sekundäre Demenzen unterteilt. Sekundäre Demenzen entstehen aufgrund verschiedener Organerkrankungen oder Mangelzuständen und sind zum Teil heilbar. Daneben liegt bei ca. 90% der Demenzen eine primäre Form vor, die auf hirnrnorganischen Ursachen beruht. Diese sind bislang nicht reversibel. Sie können nicht geheilt und kaum aufgehalten werden. Hierzu zählen unter anderem die Multiinfarktdemenz, Morbus Alzheimer, Morbus Pick, Chorea Huntington und das Parkinson-Syndrom.

Umgang mit Demenzkranken

Ein wesentlicher Bestandteil im Umgang mit demenziell veränderten Menschen ist die angemessene Kommunikation:

- Kurze prägnante Sätze benutzen
- Aktives Zuhören
- Gezielter Einsatz der Körpersprache
- Fragen nach Wie? Wo? Was? Warum? vermeiden
- Biografisches Wissen aneignen und einsetzen
- Vertrauen und Sicherheit schaffen, um eine „normale“ Atmosphäre zu vermitteln
- benötigte Zeit, Zuwendung und Bestätigung gewähren

Versuchen Sie, dem Demenzkranken hilfreich zur Seite zu stehen, ohne ihn zu über- oder unterfordern. Eine feste Tagesstruktur unter Einhaltung von Ritualen schafft Sicherheit und beugt Aggressionen und Depressionen vor.

Geistige und körperliche Auslastung dienen dem Wohlbefinden.



Alltag mit der Diagnose „Demenz“

Demenzkranken und ihren Angehörigen stehen zahlreiche Hilfsangebote zur Verfügung. Entlastende Situationen schaffen unter anderem die Nutzung einer Tagespflegeeinrichtung und/oder der ambulanten Pflege zu Hause. Bei verschiedenen Organisationen wie der Alzheimergesellschaft, der Pflegestützpunkte, der Gedächtnissprechstunde der Krankenhäuser und der Wohlfahrtsverbände können Betroffene Rat finden oder in Selbsthilfegruppen Erfahrungen austauschen. Zudem bieten die Pflegekassen Schulungen für Menschen an, die einen Angehörigen mit einer Demenzerkrankung zu Hause pflegen.

Finanzielle Unterstützung

Seit Einführung der Pflegeversicherung 1996 erhalten Pflegebedürftige, seit 01.01.2017 abgestuft in fünf Pflegegraden - abgestuft in drei Pflegestufen - Leistungen aus der Pflegeversicherung. Jeder ist dort pflegeversichert, wo sein Krankenversicherungsschutz besteht. Pflegebedürftigkeit ist auch dann gegeben, wenn der Betroffene alle Tätigkeiten des täglichen Lebens zwar motorisch ausüben kann, dafür aber Aufsicht und Anleitung braucht.

Ist der an einer Demenz Erkrankte erheblich in seiner Alltagskompetenz eingeschränkt, kann er zusätzliche Betreuungsleistungen erhalten.

In Abhängigkeit des Schweregrades der Fähigkeitsstörungen können monatlich 125,- Euro Grundbetrag gezahlt werden. Anspruchsberechtigt sind auch Betreuungsbedürftige ab Pflegegrad 1.